

Stadtentwässerung Düren,
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren, Düren

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva		Passiva	
		31.12.2014	31.12.2013
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software	3.349,35	11.348,11	150.000,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.807,22	652.175,36	51.295.243,36
2. Schmutzwasserkanalisation	53.224.950,98	53.955.365,74	1.500.000,00
3. Regenwasserkanalisation	60.103.195,97	59.838.786,51	2.455.913,33
4. Mischwasserkanalisation	2.953.374,85	3.022.751,35	55.401.156,69
5. Sonderbauwerke	6.699.828,35	5.302.438,96	14.463.353,43
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.176.033,77	824.843,06	10.184.574,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.573,18	41.720,38	24.647.927,43
8. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	915.595,65	1.857.243,78	635.895,40
	125.762.359,97	125.495.325,14	646.580,67
	125.765.709,32	125.506.673,25	646.580,67
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.430.268,42	1.521.088,46	46.203.811,73
2. Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe	2.202.987,60	9.524.008,27	68.441,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.258,37	2.464,00	180.236,22
II. Guthaben bei Kreditinstituten	113.979,11	23.971,32	1.516.686,68
	3.752.493,50	11.071.532,05	6.592.702,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	10.665,97	13.907,18	1.295.389,42
	129.528.868,79	136.592.112,48	56.027.606,03
			136.592.112,48
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			150.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage			51.295.243,36
2. Satzungsmaßige Sonderrücklage			1.500.000,00
III. Bilanzgewinn			2.455.913,33
			55.401.156,69
B. Sonderposten			
1. Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW			14.463.353,43
2. Andere erhaltene Investitionszuschüsse			10.184.574,00
			24.647.927,43
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen			635.895,40
			635.895,40
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			46.203.811,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			68.441,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und andere Eigenbetriebe			180.236,22
4. Sonstige Verbindlichkeiten			1.516.686,68
davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			
davon im Rahmen sozialer Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			



(Wingels)
Betriebsleiter

Stadtentwässerung Düren,
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren, Düren

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

		2014		2013
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	14.931.362,29		14.272.155,29	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	166.275,07		101.917,59	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.635.862,28	16.733.499,64	2.205.483,65	16.579.556,53
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-51.658,50		-46.545,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.733.618,50		-2.551.316,75	
c) Beitrag Wasserverband Eifel-Rur	-4.849.109,10	-6.634.386,10	-4.797.781,60	-7.395.643,54
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-714.552,03		-682.665,64	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 99.910,06; Vorjahr € 71.523,38)	-238.478,40	-953.030,43	-201.422,95	-884.088,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-3.321.656,85		-3.284.649,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-798.380,81		-780.366,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von der Stadt Düren € 35.509,31; Vorjahr € 61.322,53) (davon aus Auf- und Abzinsungen € 0,00; Vorjahr € 30,67)	35.285,06		63.448,78	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für die Stadt Düren € 6.381,15; Vorjahr € 9.002,16) (davon aus Auf- und Abzinsungen € 11,74; Vorjahr € 319,30)	-1.730.704,02	-1.695.418,96	-1.842.344,04	-1.778.895,26
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss		3.330.626,49		2.455.913,33
11. Einstellungen in die zweckgebundene Sonderrücklage		0,00		0,00
12. Bilanzgewinn		3.330.626,49		2.455.913,33


(Wingels)
Betriebsleiter

**Stadtentwässerung Düren
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren**

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) aufgestellt. Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften gem. § 266 HGB und § 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB um die Posten "Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserkanalisation, Mischwasserkanalisation und Sonderbauwerke" sowie die „Forderung an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben“ erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten sowie der zurechenbaren Verwaltungsgemeinkosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (im Wesentlichen Kanalvermögen mit einer Nutzungsdauer von 75 Jahren) bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Auf die Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr werden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben und zum Zeitpunkt des physischen Ausscheidens in den Abgang gestellt.

Der Anlagenspiegel liegt dem Anhang als Anlage 1 bei.

Folgende größere Investitionen einschließlich Umbuchungen aus Anlagen im Bau konnten im Wirtschaftsjahr 2014 abgeschlossen werden:

		Betrag €
Renkerstraße	Regenklärbecken	847.827
Dreigurtbrücke	Regenklärbecken	981.651
Roermonder Straße 1. und 2. Bauabschnitt	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	754.752
Dr.-Kotthaus-Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	460.054
Lendersdorf	Kleinere Kanalsanierungen	237.919
Hölderlinweg	Erneuerung Schmutzwasserpumpstation	228.212
Hölderlinweg	Erneuerung Schmutzwasserkanal	225.092
Hölderlinweg	Regenwasserbehandlungsanlage	60.459
Papiermühle	Regenwasserbehandlungsanlage	134.626

Daneben wurde eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen abgeschlossen, so dass insgesamt im Wirtschaftsjahr 2014 ein Zugang von betriebsfertigen Sachanlagen und Anlagen im Bau in Höhe von 3.892.988,85 € realisiert wurde.

Folgende wesentliche Investitionen konnten zum 31.12.2014 noch nicht abgeschlossen werden und werden zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau ausgewiesen:

		Betrag €
Stettiner Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	311.058
Malteserstraße	Regenklärbecken	127.408
Rurstraße/Büngelerstraße	Erschließungsvertragsgebiet	75.041
Paradiesstraße	Regenklärbecken	45.003
Roermonder Straße 3. Bauabschnitt	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	36.209
Brigidastraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	35.480

Die in Bau befindlichen Anlagen werden entsprechend ihres Baufortschrittes mit den dazugehörigen Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt. Die Gemeinkosten für die darin enthaltenen aktivierten Eigenleistungen ergeben sich aus der Kostenrechnung bzw. der Arbeitszeitverteilung der mit den Baumaßnahmen betreuten Mitarbeiter.

Das Bestellobligo zum 31.12.2014 betrug 1.463.948,89 €.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen bilanziert worden. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Aus der Jahressollstellung der Gebühren ergeben sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Dritten, welche durch die Stadtkasse vereinnahmt und an den Betrieb weitergeleitet werden.

Die Forderungen aus dem Kostenersatz für die Sanierung von Hausanschlüssen und Hausanschlussleitungen enthalten abgegrenzte Forderungen aus zum Bilanzstichtag fertigen, aber noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen.

Die Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe betreffen ausschließlich Forderungen aus der Gebührenabwicklung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen das Kontokorrentkonto, das mit dem Nominalwert angesetzt wurde.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit im Folgejahr darstellen.

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht dem in § 12 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der Rat der Stadt Düren hat am 30.06.2010 beschlossen, zum Zwecke der Risikovorsorge eine zweckgebundene Sonderrücklage zu bilden. Eine entsprechende Regelung wurde in § 12a Abs. 3 der Betriebssatzung aufgenommen. Die Betriebsleitung wurde ermächtigt, jeweils bis zu einem Zwanzigstel des erwirtschafteten Jahresüberschusses in diese Sonderrücklage einzustellen, bis das der in der Betriebssatzung festgeschriebene Zielbetrag in Höhe von 1.500.000,00 € erreicht ist. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Düren im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinns 2012 wurde der zuvor genannte Zielbetrag vollständig erreicht, so dass weitere Zuführungen zur Sonderrücklage derzeit nicht erforderlich sind.

Ergebnisverwendung

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Düren zum städtischen Haushalt 2014/2015 sehen für den Jahresabschluss 2014 eine Ausschüttung des geplanten erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von 2.200.000,00 € vor.

Stand 31.12.2013 €	Abgang €	Zugang €	Stand 31.12.2014 €
--------------------------	-------------	-------------	--------------------------

Eigenkapital

Stammkapital	150.000	0	0	150.000
Allgemeine Rücklagen	51.295.243	0	0	51.295.243
Zweckgebundene Sonderrücklage gem. §12a Abs. 3 Betriebssatzung	1.500.000	0	0	1.500.000
Bilanzgewinn	2.455.914	2.455.914	3.330.626	3.330.626
Summe Eigenkapital	55.401.157	2.455.914	3.330.626	56.275.869

Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2013 €	Auflösung €	Saldo Zuführung(+)/ Abgänge (-) €	Stand 31.12.2014 €
--------------------------	----------------	--	--------------------------

Sonderposten

Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW	14.738.360	275.007	0	14.463.353
Andere erhaltene Investitionszuschüsse	9.778.409	313.884	720.049	10.184.574
Summe Sonderposten	24.516.769	588.891	720.049	24.647.927

Die Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW und die erhaltenen Investitionszuschüsse werden entsprechend der Restlaufzeit der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden allen erkennbaren kaufmännischen Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Darlehensgeber	ursprünglicher Betrag €	Laufzeit	Restschuld 31.12.2014 €	Bemerkung
2005	NRW.Bank	43.000.000	28 Jahre	33.511.989	Annuitätendarlehen
2007	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	1.000.000	25 Jahre	835.187	Annuitätendarlehen
2008	NRW.Bank	2.000.000	25 Jahre	1.727.286	Annuitätendarlehen
2010	Nord/LB	10.000.000	30 Jahre	9.094.849	Annuitätendarlehen
2013	NRW.Bank	170.000	30 Jahre	170.000	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	49.000	30 Jahre	49.000	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	300.000	30 Jahre	300.000	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	126.400	30 Jahre	126.400	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	300.000	30 Jahre	300.000	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	88.800	30 Jahre	88.800	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
	Zinsabgrenzung			301	
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				46.203.812	

Der Verbindlichkeitspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit				
	bis 1 Jahr €	1 Jahr bis 5 Jahre €	größer 5 Jahre €	Gesamt €	bis 1 Jahr (Vorjahr) €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.552.006	6.838.746	37.813.060	46.203.812	2.266.792
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.441	0	0	68.441	484.206
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben	180.236	0	0	180.236	6.592.703
Sonstige Verbindlichkeiten	550.874	0	0	550.874	0
Sonstige Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich	442.908	522.905	0	965.813	941.293
Summe Verbindlichkeiten	2.794.465	7.361.651	37.813.060	47.969.176	10.284.994

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte. Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2014 nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit Ausnahme des Bestellobligos von 1.463.948,89 € bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	Abgerechnete Mengen 2013	Erlöse 2013 €	Abgerechnete Mengen 2014	Erlöse 2014 €
Schmutzwasser je m ³ Frischwasserbezug	4.448.466 m ³	8.543.445	4.452.020 m ³	8.710.778
Niederschlagswasser je m ² angeschlossene Grundstücksfläche	6.529.564 m ²	3.706.051	6.568.767 m ²	3.981.233
Verkehrsflächenentwässerung je m ² Verkehrsfläche	3.007.591 m ²	2.000.792	3.015.836 m ²	2.217.504
Grubenentleerung je m ³ abgefahrenen Grubeninhalts	707 m ³	21.867	681 m ³	21.847
Summe Umsatzerlöse		14.272.155		14.931.362

Die periodengerechte, verbrauchsabhängige Endabrechnung der Schmutzwassergebühren zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres – welche aus technischen Gründen erst im darauf folgenden Wirtschaftsjahr abgerechnet werden kann – und die daraus resultierenden Veränderungen bei Forderungen und Umsatzerlösen wurden im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt. Die Umstellung des größten Wasserversorgers in Düren auf ein System der rollierenden Jah-

resabrechnungen führt jedoch dazu, dass es keine einheitlichen Ablesetermine für das gesamte Stadtgebiet gibt, so dass bezüglich der Schmutzwasserabrechnungen, welche auf der Grundlage der Wasserverbräuche ermittelt werden, noch nicht alle Wasserverbräuche und damit alle Schmutzwasserabrechnungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres feststehen. Es wurde daher eine bilanzielle Abgrenzung der Schmutzwassermengen auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Aufwendungen aus der Rückerstattung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für Vorjahre von 44.145,05 €.

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen im Wesentlichen eigene Ingenieurleistungen für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 714.352,73 € Kostenerstattungen der Stadt Düren aus Gewässerunterhaltung, mit 275.006,25 € die Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge, mit 313.884,23 € die Auflösung der anderen Investitionszuschüsse sowie mit 121.428,60 € eine Nachaktivierung von in 2012 als Aufwand verbuchter Ausgaben, welche aktivierungspflichtigen Investitionsmaßnahmen zuzurechnen waren. Über die Nachaktivierung hinaus sind keine wesentlichen periodenfremden Erträge unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind unter anderem 665.343,14 € Unterhaltung Kanalnetz, 8.510,04 € für die Sanierung von Kanalhausanschlüssen, 449.828,39 € Abwasserabgabe, 275.287,21 € Kanalspülung und 200.989,70 € Gullyreinigung enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren 14,1 Mitarbeiter (12,6 tariflich Beschäftigte, 1,5 Beamte) einschließlich des Betriebsleiters beschäftigt. Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2013 €	2014 €
Bezüge, Gehälter	682.666	714.552
Soziale Abgaben	115.951	119.950
Aufwendungen für Altersvorsorge	71.523	99.910
Unterstützung/Beihilfe	13.949	18.618
Personalaufwand insgesamt	884.089	953.030

Die Stadtentwässerung Düren ist über die Stadt Düren Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadtentwässerung Düren entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadtentwässerung nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2014 7,75% (einschließlich 3,5% Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2014 umlagepflichtigen Gehälter betragen 617.552,59 € und die geleistete Umlage 48.268,06 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden, wie in den Vorjahren, nicht gebildet. Die beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen für die der Stadtentwässerung Düren zugeordneten Beamten werden durch die Stadt Düren übernommen. Die entsprechenden Zuführungen zu den bei der Stadt Düren gebildeten Rückstellungen werden jährlich der Stadtentwässerung Düren im Wege der Umlage belastet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen 274.470,00 € Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Düren, 56.229,24 € Kostenerstattung an das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Düren für die Inanspruchnahme der Netz- und Nachrichtentechnik, 30.000,00 € Kostenerstattung an das Amt für zentrales Gebäudemanagement, 21.395,10 € für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie 244.920,10 € Verluste aus Anlagenabgängen enthalten.

Die Zinserträge sind gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres nochmals gesunken und sind in ihrer Höhe insbesondere dem weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau an den Kapitalmärkten geschuldet. Dem gegenüber konnte aber auch der Zinsaufwand infolge des Abbaus der Kreditverbindlichkeiten durch Tilgungsleistungen und Verzicht auf Neuaufnahmen gesenkt werden, so dass sich das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 83.473,30 € verbessert hat. Den Darlehensverträgen liegen zu einem sehr großen Anteil langfristige Zinsfestschreibungen mit sehr günstigen Zinssätzen zugrunde.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 zu berechnende Gesamthonorar beträgt 16.500,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Andere Betätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergänzende Angaben

Der Betriebsleiter ist gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 EigVO NRW im Stellenplan des städtischen Haushalts enthalten und wird nach beamtenrechtlichen Vorschriften besoldet. Die anteiligen Personalkosten beliefen sich für das Wirtschaftsjahr 2014 auf insgesamt 43.202,60 € zzgl. 29.730,00 € Aufwendungen für die Abgeltung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufwendungen für den Betriebsausschuss sind nicht angefallen.

Gem. § 4 EigVO NRW hat der Rat der Stadt Düren in seinem Beschluss vom 13.11.2002 Herrn Dipl.-Ing. Heiner Wingels zum Betriebsleiter bestellt. Mit Wirkung zum 12.07.2011 wurde gem. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung durch den Bürgermeister Herr Dipl.-Ing. Christian Klump zum stellvertretenden Betriebsleiter bestellt.

Gem. den Beschlüssen des Rates der Stadt Düren vom 04.11.2009, 15.12.2009 und 29.03.2012 setzte sich der Betriebsausschuss bis zum Ablauf der 13. Wahlperiode am 31.05.2014 wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

ordentliche Mitglieder:

Name	Vorname		ausgeübter Beruf
Adler	Richard	Vorsitzender	Sanitär- und Heizungsbaumeister i. R.
Bongartz	Dietmar		Dipl.-Betriebswirt (VWA)

Demuth	Dieter	stellv. Vorsitzender	Elektroinstallateurmeister
Geuenich	Hermann-Josef		Gesamtschulleiter
Kulig	Roland		Industriekaufmann
Lindner	Norbert		Rentner
Ritter	Rudolf		Schlosser u. Finanzdisponent
Schauerte	Raphael		Bezirksschornsteinfegermeister i. R.
Schmitz	Georg		Lokomotivführer

Gem. den Beschlüssen des Rates der Stadt Düren vom 02.07.2014 setzt sich der Betriebsausschuss in der 14. Wahlperiode zum 31.12.2014 wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

ordentliche Mitglieder:

Name	Vorname		ausgeübter Beruf
Adler	Richard		Sanitär- und Heizungsbaumeister i. R.
Bongartz	Dietmar		Dipl.-Betriebswirt (VWA)
Fuchs	Dino		Vertriebsleiter
Hahne, Dr.	Joachim		Rentner
Hamacher	Rolf	stellv. Vorsitzender	Unternehmensberater
Isecke	Andreas		Industriemechaniker
Isensee	Günter		Rentner
Knapp	Horst		Betriebsassistent
Kulig	Roland	Vorsitzender	Industriekaufmann
Lindner	Norbert		Rentner
Salentin	Karl-Heinz		Verwaltungsangestellter i.R.
Schauerte	Raphael		Bezirksschornsteinfegermeister i. R.
Veithen	Sabine		Einzelhandelskauffrau
Wallraff	Franz-Josef		EDV-Unternehmensberater
Weber	Norbert		Rentner

Düren, den 25. Juni 2015

Stadtentwässerung Düren
Betriebsleiter



Dipl.-Ing. Heiner Wingels
Ltd. städt. Baudirektor

Stadtentwässerung Düren
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren
Rückstellungsspiegel per 31.12.2014

Anlage 2 zum Anhang

Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Auf- u. Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€
Abwasserabgabe	460.326,42	460.266,27	60,15	0,00	444.930,37	444.930,37
ausstehende Rechnungen	80.000,00	74.684,89	5.315,11	0,00	88.000,00	88.000,00
Jahresabschlussprüfung	30.762,00	29.749,00	1.013,00	0,00	20.635,00	20.635,00
Archivierung	33.507,66	3.350,77	0,00	11,74	4.123,63	34.292,26
Rückständiger Urlaub	22.466,14	22.466,14	0,00	0,00	25.623,59	25.623,59
Jahresabschlusskosten	15.500,00	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00	15.500,00
Überstundenguthaben	4.018,45	4.018,45	0,00	0,00	6.914,18	6.914,18
Gesamt	646.580,67	610.035,52	6.388,26	11,74	605.726,77	635.895,40

**Stadtentwässerung Düren
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren**

**Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2014**

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung Düren wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren gemäß § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung geführt.

Zweck der Einrichtung ist gem. § 1 der Betriebssatzung die Wahrnehmung der Aufgaben aus der Abwasserbeseitigungspflicht für das Stadtgebiet Düren. Diese umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie die Übergabe des Abwassers an den zuständigen Wasserverband.

Gemäß § 53 Abs. 1a und 1b Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) ist die Stadtentwässerung Düren verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, welches zum Einen eine Übersicht über den Stand der Abwasserbeseitigung gibt und zum Anderen die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in den kommenden sechs Jahren enthalten muss. Weiterhin sollen Aussagen über die künftige und derzeitige Niederschlagswasserbeseitigung getroffen werden. Dies geschieht durch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK).

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem NBK nimmt seit dem Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren (Trennerlass) vom 26.05.2004 immer mehr Platz in der Investitionsplanung der Stadtentwässerung Düren ein. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden auf Grundlage des NBK die Regenklärbecken Dreigurtbrücke und Renkerstraße fertiggestellt. Das in Bau befindliche Regenklärbecken in der Malteserstraße wird in 2015 in Betrieb gehen können. Die Investitionsplanung und das NBK sehen in den kommenden Jahren den Bau von weiteren zwei Becken pro Wirtschaftsjahr vor.

Die Stadtentwässerung Düren kann seit dem 01.01.2012 bei der Finanzierung der Projekte aus dem NBK auf ein Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgreifen. Dieses Förderprogramm bietet z. B. für die Finanzierung dezentraler und semi-zentraler Regenwasserbehandlungsanlagen Zuschüsse von 50% der Investitionskosten an.

Neben den zentralen Regenklärbecken hat die Stadtentwässerung Düren auch die Planungen zum Bau von semi-zentralen Regenwasserbehandlungsanlagen vorangetrieben. In der Papiermühle und im Hölderlinweg konnten 2014 zwei innovative semizentrale Regenwasserbehandlungsanlagen in Betrieb genommen werden. Die Investitionsplanung und das NBK sehen für die kommenden Jahre weitere Maßnahmen vor.

2. Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

Das Vermögen der Stadtentwässerung Düren besteht im Wesentlichen aus dem Kanalnetz, welches grundsätzlich im Trennsystem ausgeführt ist. Lediglich im Ortsteil Birkesdorf erfolgt die Entwässerung in einigen Teilbereichen durch Mischwasserkanäle.

Zum 31.12.2014 wurden insgesamt 249,5 km Schmutzwasserkanal, 276,6 km Regenwasserkanal und 13,3 km Mischwasserkanal betrieben.

Von den 87.877 Einwohner Dürens (lt. Einwohnermeldebehörde der Stadt Düren zum 31.12.2014) werden lediglich 269 Einwohner im Außenbereich über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben entwässert, der Anschlussgrad am Schmutzwasserkanal beträgt demnach 99,7 %.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich solide dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich des Anlagevermögens durch entsprechende Zu- und Abgänge in Folge der Investitionstätigkeit leicht verändert. Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe deutlich reduziert. Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und andere Eigenbetriebe ebenfalls deutlich.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Gebührensteigerungen leicht gestiegen. Ebenso ist eine Steigerung der aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen. Wegen geringeren Fallzahlen beim Kostenersatz für die Grundstücksanschlussleitungen kam es zu einer deutlichen Verminderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur für den Betrieb der Verbandskläranlage steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest, ist leicht angestiegen und stellt einen wesentlichen Kostenfaktor dar, welcher im Rahmen der Gebührenkalkulationen ca. 1/3 der Gesamtkosten ausmacht und seitens der Stadtentwässerung Düren nicht beeinflussbar ist. Der anteilige Verbandsbeitrag für die Gewässerunterhaltung, für welche gem. Vorausleistungsbescheid 631.926,40 € (Vorjahr: 621.070 €) zu zahlen waren, ist nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Dieser Beitrag wird vom städtischen Haushalt erstattet.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung in Höhe von 3.330.626,49 € nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von 2.455.913,33 €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen und ein besseres Finanzergebnis zurückzuführen.

Der Bestand an erforderlichen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Ursächlich hierfür waren niedrigere Zuführungen für die zu erwartende Abwasserabgabe.

Die langfristige Verschuldung der Einrichtung aus Darlehensaufnahmen konnte im Wirtschaftsjahr 2014 durch nicht vollumfänglich in Anspruch genommene Kreditermächtigung bei planmäßigen Tilgungen um 1.430.421,01 € auf insgesamt 46.203.811,73 € gesenkt werden. Die Schuldenlage ist – entsprechend der eher konservativ ausgerichteten Finanzierungsstrategie, welche auf Derivate, Zinstauschgeschäfte („Swaps“) u. ä. gänzlich verzichtet – erwartungsgemäß stabil und bezüglich der am Kapitalmarkt erzielten Refinanzierungskonditionen in Form von unterdurchschnittlichen Zinsen und überdurchschnittlich langen Zinsbindungsfristen als erfreulich zu bezeichnen.

Gemäß der beschlossenen Finanzplanung soll die Finanzierung der Investitionstätigkeit infolge der vom städtischen Haushalt geforderten zukünftigen Ausschüttungsbeträge zu wesentlichen Teilen durch die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen erfolgen, so dass auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Tilgungsbeträge der Gesamtbestand an Kreditverbindlichkeiten mittelfristig steigen wird.

3. Gebührenrechtliche Unter-/Überdeckungen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW

Die nach § 6 KAG NRW vorgeschriebene Berücksichtigung der entstandenen Unter- bzw. Überdeckungen für zukünftige Gebührekalkulationen stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasser	
Gesamtkosten	9.138.051,12 €
./. Gesamterlöse	-9.476.953,32 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2014	-338.902,20 €
Niederschlagswasser für private angeschlossene Grundstücksflächen	
Gesamtkosten	4.104.983,77 €
./. Gesamterlöse	-4.111.938,74 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2014	-6.954,97 €
Entwässerung städt. öffentlicher Verkehrsflächen	
Gesamtkosten	2.240.687,31 €
./. Gesamterlöse	-2.221.572,42 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2014	19.114,89 €
Gewässerunterhaltung	
Gesamtkosten	702.616,45 €
./. Gesamterlöse	-702.582,14 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2014	31,31 €

Entsorgung abflussloser Gruben	
Gesamtkosten	24.265,19 €
./. Gesamterlöse	-18.423,31 €
= Unterdeckung/Überdeckung (+/-) aus 2014	5.841,88 €

Die jeweils ermittelten neuen Unter-/Überdeckungen sind gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durch entsprechende Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen auszugleichen. Diese gesetzliche Verpflichtung führt dazu, dass im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Gebührenüberdeckungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind, Gebührenunterdeckungen sind handelsrechtlich nicht bilanzierungsfähig.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Dem Risiko schadhafter und damit eventuell undichter Kanäle wird durch die Umsetzung der landesgesetzlich erlassenen Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (früher Selbstüberwachungsverordnung Kanal), die unter anderem eine regelmäßige optische Kanalinspektion vorschreibt, begegnet. Die Ergebnisse dieser Kanalinspektionen fließen in die Investitionsplanung des Betriebes ein.

Zur Minimierung des Betriebsrisikos durch z.B. nicht zuzuordnende Einleitungen von Schadstoffen in die Kanalisation wurde eine ausreichend dimensionierte, satzungsmäßige Sonderrücklage zur Risiko-Vorsorge eingeführt, welche durch entsprechende Verwendung von erwirtschafteten Jahresüberschüssen in der Vergangenheit schrittweise auf einen Betrag von 1,5 Mio. € aufgebaut wurde.

Die Stadt Düren hat im laufenden Jahr innerhalb eines Handlungskonzeptes Wohnen auch die Bevölkerungsentwicklung in Düren betrachtet. Demnach ist entgegen dem vermeintlich zu erwartenden Trend mit einem sehr geringen Bevölkerungsrückgang von 2,2 % (ca. 1.950 Einwohner) bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Eine Entvölkerung bestimmter Stadtteile konnte hierbei nicht festgestellt werden. Auch die Anzahl der Haushalte bleibt mit einem sehr geringen Rückgang von 0,5 % nahezu stabil. Für die Stadtentwässerung Düren bedeutet dies ein großes Maß an Planungssicherheit bezogen vor allem auf die heutige und künftige Auslastung und Dimensionierung des Kanalnetzes.

Durch die Betriebssatzung wird als Betriebszweck die Abwasserbeseitigung im Auftrag der Stadt Düren konkret bestimmt, so dass mögliche Chancen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu Umsatz- und Gewinnsteigerungen durch Geschäftsfelderweiterungen sehr eingeschränkt sind.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden keine Beanstandungen festgestellt.

7. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Niederschlagswasserbeseitigung

Wie bereits oben beschrieben, ist ein wesentliches Tätigkeitsfeld der Stadtentwässerung Düren die Umsetzung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK). Besonders technologische Neuerungen am Markt und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen durch die Landesregierung werden seitens der Stadtentwässerung Düren genauestens beobachtet und fließen, auch vor dem Hintergrund des Förderprogramms „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen in die weiteren Planungen ständig mit ein.

Generalentwässerungsplanung

Durch die Möglichkeit mit eigenem Personal Generalentwässerungsplanungen durchzuführen, ist die Stadtentwässerung Düren zu jedem Zeitpunkt in der Lage auf Veränderungen z. B. aus den Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt und ähnliches zu reagieren. Die bisherigen Erkenntnisse aus den Generalentwässerungsplanungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Investitionsprogramm und das ABK, und tragen somit zu einem wesentlichen Teil zur Erhöhung der Betriebssicherheit des Kanalnetzes bei.

Investitionsplanung

Das Investitionsprogramm für die kommenden Jahre, welches im Wirtschaftsplan 2015 beschlossen wurde, stellt die geplante Umsetzung und auch die Finanzierung des ABK und NBK dar.

Finanz- und Ertragslage

Infolge der vom städtischen Haushalt geforderten Ausschüttung von Jahresüberschüssen wird der Finanzbedarf der Stadtentwässerung Düren für Investitionen in das Kanalnetz – und damit einhergehend die hierfür zu tätige Aufnahme von Fremdkapital leistenden Zinsaufwendungen – mittelfristig steigen. Die Betriebsleitung weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass diese Ausschüttungspolitik nur zeitlich begrenzt umgesetzt werden kann, ohne die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht nachhaltig in Bezug auf Liquidität und Refinanzierungsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Forschung und Entwicklung

Die Stadtentwässerung Düren beteiligt sich auf freiwilliger Basis an dem Forschungsprojekt „Nachhaltige Bestandserhaltung von öffentlichen Abwasseranlagen und ihre Refinanzierung“, welches vom Landesministerium für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz über das Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ gefördert wird. Projektbeteiligte sind unter anderem die Hochschule Ruhr-West und die Technische Universität Dortmund.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2015

Die Betriebsleitung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2015 entsprechend dem vom Rat der Stadt Düren beschlossenen Wirtschaftsplan Umsatzerlöse in Höhe von 15.860.847,70 € und einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.780.610,51 €.

Düren, den 25. Juni 2015

Stadtentwässerung Düren
Betriebsleiter



Dipl.-Ing. Heiner Wingels
Ltd. städt. Baudirektor